

AGB / Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss für die Wanderung „Appel on Tour“ bei Radio Bamberg

1. Die Teilnahme an der Wanderung ist freiwillig und erfolgt nach Anmeldung beim Veranstalter. Jeder Teilnehmer ist für seine körperliche Tauglichkeit selbst verantwortlich und nimmt auf eigenes Risiko teil. Sie sind selbst für Ihr Wohlbefinden, Ihre physische und mentale Fitness verantwortlich. Die in der Ausschreibung angeführten Kriterien wie Können, Technik und Kondition sind eigenverantwortlich, ohne dass diese vom Tourenbegleiter hinterfragt werden, zu erfüllen. Jeder Teilnehmer entscheidet eigenverantwortlich, ob er an der Veranstaltung teilnimmt, und diese bis zum Ende durchführt. Voraussetzung für eine Teilnahme sind körperliche Fitness und Gesundheit sowie eine zweckmäßige Bekleidung und Ausrüstung der Witterung und Jahreszeit entsprechend. Bei unzureichender Ausrüstung kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
2. Die Teilnehmer haben ihre Anfahrt auf eigenes Risiko und eigene Kosten zu organisieren. Der genaue Treffpunkt wird den Teilnehmern nach der Anmeldung per Mail mitgeteilt.
3. Die Tourenbegleitung ist über Erkrankungen, insbesondere über chronische Krankheiten, sowie die eventuell nötige Einnahme von Medikamenten (z.B. Herz-Kreislauf-Medikamente, AntiAllergika, etc.) und wo Sie diese für den Notfall aufbewahren, unaufgefordert zu informieren. Teilnehmer, die offensichtlich unter reaktionsmindernden Einflüssen stehen (Medikamente, Alkohol, Drogen, etc.) werden aus Sicherheitsgründen von der Veranstaltung ausgeschlossen.
4. Der Veranstalter und die Tourbegleitung vor Ort schließen die Haftung für sich und seine Erfüllungsgehilfen für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aus. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Diebstähle oder andere Schadensfälle.
5. Der Veranstalter bzw. die Tourenbegleitung behalten sich das Recht vor, je nach Wetterlage und tourenbeeinträchtigenden Verhältnissen eine Änderung der Route oder einen gänzlichen Abbruch der Wanderung / Veranstaltung vorzunehmen.
6. Den Anweisungen des Veranstalters bzw. der Tourbegleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei jeglichen Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Wanderung Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Wanderung auszusprechen. Der Teilnehmer hat auf eigenes Risiko und eigene Kosten die Rückfahrt zu organisieren.
7. Müll wird nicht weggeworfen, sondern mitgeführt und an den dafür vorgesehen Abfallbehältern entsorgt. Es gilt die Straßenverkehrsordnung und diese ist einzuhalten.

8. Alle Teilnehmer sind einverstanden, dass alle von vom Veranstalter bzw. der Tourbegleitung vor/während/nach der Tour gemachten Film-, Ton- und Bildaufnahmen in allen Medien Formaten ohne Rücksprache und Entgelt vom Veranstalter verwendet werden dürfen.